



Merkblatt

Schulhausordnung

1. Tagesschulbetrieb

Jede Person ist für einen geregelten und geordneten Tagesschulbetrieb mitverantwortlich und trägt zur Ordnung und Sauberkeit im und ums Schulhaus bei.

1.1. Schulareal

Während des Schultages halten sich die Kinder ausschliesslich auf dem Schulareal auf. Nach dem Unterricht verabschieden sich die SuS von der Lehrperson. Kinder, die die Betreuung besuchen, verabschieden sich vor dem Nachhausegehen bei der Betreuungsperson. Kinder sind nur auf dem Schulareal, wenn sie entweder im Unterricht oder in der Betreuung sind. Das gilt absolut für Innenräume – Mitarbeitende können auf Aussenplätzen kulant sein.

1.2. Haftung bei Diebstählen

Für Diebstähle und Verluste aller Art auf der Schulanlage besteht keine Haftung der Schule.

1.3. Gang und Halle

Alle gehen im Schulhaus umher, niemand rennt. Während den Unterrichtszeiten halten sich die Kinder in den Unterrichts- oder Betreuungsräumen auf. Im Gang dürfen nur die Kinder arbeiten, welche sich ruhig verhalten – die zuständige Lehrperson ist in der Verantwortung. Die Halle kann ab 16.00 Uhr als Spielort benutzt werden (nur in Absprache mit einer Betreuungsperson).

1.4. Garderobenplatz

Die Garderobenplätze sind aufgeräumt. Die Klassenlehrperson verantwortet die Ordnung und Kontrolle. Persönliche Gegenstände (Zeichnungen, Bücher etc.) müssen spätestens jeden Freitag nachhause genommen werden.

1.5. Schuhe und Finken

Alle SuS tragen im Schulhaus beschriftete Finken. Schuhe und Finken werden auf den Schuhrost gestellt.

1.6. Fundgegenstände

Alles, was in der Halle, in den Gängen oder auf dem Schulareal liegen bleibt, kommt in die Fundkisten im Eingangsbereich vom Schutzraum. Wertvolle Gegenstände wie Schmuckstücke etc. werden im Teamzimmer in einer Fundkiste aufbewahrt. SuS, die etwas vermissen, melden sich bei der Klassenlehrperson. Einmal pro Quartal werden die Fundgegenstände in der Halle zum Mitnehmen ausgelegt. Ende Schuljahr wird alles übrig Gebliebene entsorgt.

1.7. Computernutzung

Der Computer darf nur mit Einverständnis der Erwachsenen benutzt werden. Computer und die Tablets der 5. und 6. Klasse dürfen im betreuten offenen Klassenzimmer über Mittag benutzt werden – die zuständige Lehrperson ist für die Einhaltung verantwortlich.

Es muss eine Internetvereinbarung der Tagesschule Bungertwies unterschrieben werden. ab der 3. Klasse verpflichtend

1.8. Elektronische Geräte

Smartphone und andere elektronische Geräte mit ähnlichen Funktionen dürfen auf der ganzen Schulanlage und während des ganzen Tagesschulbetriebes nicht benutzt werden und sind ausgeschaltet.

Die Geräte müssen im *Thek* versorgt oder der Betreuungsperson/Lehrperson abgegeben werden.

1.9. Telefonnutzung

SuS dürfen Schul-Telefone nur mit Einverständnis der Betreuungsperson / Lehrperson benutzen.

1.10. Fussballspielen

Fussballspielen ist erlaubt auf der Wiese (wenn geöffnet) und auf dem oberen Pausenplatz. Wenn die Wiese für Fussball geöffnet ist, ist die Schulhaus-Seite für die Unterstufe und die Bungertweg-Seite für die Mittelstufe festgelegt. Auf dem oberen Pausenplatz ist die Schulhausseite für die Unterstufe und die Hofstrasse-Seite für die Mittelstufe festgelegt.

1.11. Schneeballregel

Schneebälle dürfen geworfen werden – entweder auf der geöffneten Wiese oder auf dem geteerten oberen Pausenplatz. Wo Schneebälle geworfen werden, wird nicht Fussball gespielt. Die Pausenaufsicht entscheidet ob der Schnee schneeballtauglich ist.

LT oder LTH entscheidet

1.12. Aussenplatz der Kindergärten

Schülerinnen und Schüler der Primarschule haben keinen Zutritt zum Kindergarten-Aussenplatz beim Schulhaus. Der ZM-Spielplatz ist ausschliesslich für Kindergarten-Kinder in Begleitung ihrer Lehrperson.

Der Leiter Hausdienst Technik entscheidet (bei Abwesenheit das Leitungsteam oder anschliessend die Pausenaufsicht) ob der Schnee schneeballtauglich ist.

1.13. Gefährliche Gegenstände

Waffen und andere gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden.

1.14. Teamzimmer und Schlüsselverantwortung der Erwachsenen

Das Teamzimmer ist nur für Erwachsene. Es dürfen keine Schlüssel an Kinder ausgehändigt werden um Räume selbstständig zu betreten.

2. Mittagessen und Zwischenmahlzeiten

2.1. Ablauf Mittagessen

Alle Kinder melden sich an der Rezeption zum Essen an. Das Mittagessen findet zwischen 12.00 – 13.00 Uhr statt.

Die aktuelle Staffelnung des Mittagessens wird in den Bungi-Wochen-News kommuniziert.

2.2 Mittagessen

Die Kinder holen das Essen bei der Essensabgabe. Sie sind mitverantwortlich für das geschöpfte Essen auf dem Teller (Menge und Zusammensetzung). Jedes Kind räumt den Teller selbständig ab und hinterlässt seinen Platz sauber. Während des Essens achten alle auf eine ruhige und angenehme Atmosphäre.

2.3 Zvieri

Für die angemeldeten Kinder findet das Zvieri stufenweise statt.

15.30 Kindergarten und Unterstufe

16.00 Mittelstufe

2.4 Süssigkeiten

Süssigkeiten können nur nach Absprache mit den Lehr- und Betreuungspersonen in die Schule mitgenommen werden.

Das Kaugummikauen ist im Schulhaus und auf der ganzen Schulanlage verboten.

Geburtstagskuchen kann nach Rücksprache mit Lehr- und Betreuungspersonen konsumiert werden.

3. Betreuungszeit / unterrichtsfreie Zeit

3.1 Morgenbetrieb (7.00 bis 8.15 Uhr)

Für angemeldete Kinder gibt es ab 7.00 Uhr den Morgentisch. Kinder, welche die erweiterte Lernzeit besuchen, dürfen um 7.45 Uhr ins Schulhaus. Alle anderen SuS halten sich bis zum ersten Läuten um 08.15 Uhr draussen auf.

3.2 Grosse Vormittagspause

Alle SuS halten sich zwischen 09:55-10:15 im Freien auf. Um 10:20 beginnt der Unterricht wieder.

3.3 Spielzeug-Ausleihe

Die Spielzeugkammer steht über die Mittagspause und in der Betreuungszeit zur Verfügung. Die Kinder dürfen in Eigenverantwortung Spielgeräte ausleihen. Die Person welche Aussenaufsicht hat ist für die vollständige Rückgabe aller Geräte und das Aufräumen verantwortlich.

Die Aufsichtsperson gibt jeweils die Spielzeuge heraus und schliesst den Raum wieder. Vor Ende der Mittagspause / Betreuungszeit öffnet sie den Raum ein letztes Mal wieder, die SuS versorgen die Spielzeuge und die Aufsichtsperson ist für die Ordnung verantwortlich – auch dafür, dass alles wieder versorgt ist.

3.4 Fahrzeugähnliche Geräte (fäG)

Mit fäG sind Fortbewegungsmittel gemeint, die mit Räder oder Rollen ausgestattet sind und die ausschliesslich durch eigene Körperkraft angetrieben werden (bspw. Rollerblades, Skateboards, Trottinette und Kinderräder).

Mitgebrachte fäG sind bei den beiden Abstellplätzen zu deponieren. Betreuungspersonen können angemeldeten SuS die Benützung von fäG auf dem oberen Pausenplatz erlauben. Es gilt eine generelle Helmpflicht für alle fäG – davon ausgenommen sind die Fahrgeräten der Schule, in denen gesessen wird.

Aktualisiert am Q-Tag vom 25.10.2021 und genehmigt durch die Schulkonferenz, 07.02.2022